

Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Bendfeld

§ 1 Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung bezieht sich auf

1. Flur mit Garderobe
2. Küche
3. Raum I u. Raum II
4. Abstellraum

sowie auf folgende Nebenräume:

Toiletten
Seiteneingang Feuerwehrgerätehaus

Weiterhin erstreckt sich die Benutzungsordnung auf die in den vorstehenden Räumlichkeiten enthaltenen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie auf die Außenanlagen.

§ 2 Benutzungszeiten

Die Festsetzung der Benutzungszeit bedarf einer vorherigen Vereinbarung zwischen der Gemeinde (Bgm. und vom Bgm. autorisierte Bevollmächtigte) und der antragstellenden Benutzungsgruppe. Die Gaststättenschlusszeit (Polizeistunde) ist einzuhalten.

Im Grundsatz erfolgt die Vergabe nach der Reihenfolge der Anmeldung (Eintragung im ausgehängten Kalender durch vom Bgm. autorisierten Personen), jedoch genießen termingebundene Veranstaltungen den Vorrang vor terminmäßigen Veranstaltungen.

Ein Anspruch auf Abschluss einer Nutzungsvereinbarung besteht nicht.

§ 3 Die Nutzung

Die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses soll Bendfelder Bürgern, Vereinen und Verbänden vorbehalten bleiben.

Bei auswärtigen gemeinnützigen Verbänden kann eine Ausnahme gestattet werden.

Die Gruppe hat die Räumlichkeiten nur unter ständiger Aufsicht Ihres Vorstandes oder der mit der Aufsichtsführung betrauten verantwortlichen Personen zu nutzen.

Die Aufsicht umfasst:

- a) Die Überwachung sämtlicher Räumlichkeiten hinsichtlich ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung gem. Hausordnung.
- b) Die Sorge für Ruhe und Ordnung während der Benutzungsdauer.
- c) Die hierfür infrage kommende Person ist der Gemeinde namentlich zu benennen.
- d) Sparsamer Umgang mit Energie, wie Wasser- u. Strom, ist Voraussetzung.
- e) Den evtl. Ausschluss unbefugter Personen vom Betreten und Benutzen der Räumlichkeiten.
- f) Die Entfernung von Einrichtungsgegenständen vom Gemeindegrundstück am Dorfgemeinschaftshaus ist nicht gestattet.

§ 4 **Schlüssel**

Die Gemeinde (Bgm. oder Vertreter) übergibt die Schlüssel an die Benutzergruppe. Dem Benutzer ist untersagt, die Schlüssel ohne ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde an andere Personen weiterzuleiten; ebenso die Anfertigung von weiteren Schlüsseln.

Nach Benutzung sind die Schlüssel unverzüglich zurückzugeben.

Ausnahmen nach Vereinbarung mit dem Bürgermeister.

Die Gemeinde hat einen Terminkalender im Dorfgemeinschaftshaus auszuhängen und auf dem neuesten Stand zu halten.

§ 5 **Reinigung**

Nach Benutzung sind die Räume und Außenanlagen unverzüglich und gründlich (besenrein) durch den Benutzer zu reinigen. Wischtücher und Geschirrtücher sind von zu Hause mitzubringen.

§ 6 **Haftung**

Die Benutzergruppe übernimmt das Haftungsrisiko für alle Schadenfälle, die sich aus der Nutzung der Räumlichkeiten einschließlich der eventuellen Mitbenutzung der Außenanlagen ergeben. Sie stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitgliedern oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, der Außenanlagen und Einrichtungen bzw. Einrichtungsgegenstände usw. stehen. Die Benutzergruppe verzichtet ihrerseits auf eigene Haftansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Beauftragten.

Die Benutzergruppe hat bei Anerkennung dieser Benutzungsordnung auf Verlangen nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

Von dieser Vorschrift bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.

Die Benutzergruppe haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Außenanlagen durch die Nutzung im Rahmen dieser Benutzerordnung entstehen.

§ 7 **Nutzungswiderruf**

Die Überlassung der Nutzung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

Dies gilt insbesondere für den Fall, dass eine ordnungsgemäße, dieser Ordnung entsprechende Nutzung von Seiten der Benutzergruppe nicht mehr gegeben ist.

§ 8 **Benutzungsentgelt**

Alle Bendfelder Verbände und Vereine haben einen Energiebeitrag in Höhe von

30,00 Euro

je **öffentliche Veranstaltung** zu entrichten, bei der eine **Schankerlaubnis** erforderlich ist.

Für Zusammenkünfte weiterer Vereine und Verbände, deren Mitglieder mindestens aus eine(m)r Bendfelder Bürger/in bestehen muss, ist eine einmalige Entgelt von

25,00 Euro

zu erheben.

Für das Ausleihen von Geschirr, Gläsern, Bestecken und Stühlen /Tischen wird ein Entgelt nach Absprache fällig. Das Inventar ist dem Bgm. oder Vertreter/Person ordnungsgemäß zu übergeben. Für Ersatz ist bei Beschädigung zu sorgen.

Für private Festlichkeiten (Familienfeste) ist je Veranstaltung ein Entgelt von

**50,00 Euro für einen Raum,
50,00 Euro für zwei Räume**

unverzüglich auf eines der Konten der Amtskasse unter Angabe des Kassenz Zeichens 1300.1400/11 zu überweisen oder bar einzuzahlen.

Soziale Ausnahmen sind vom Bürgermeister zu genehmigen.

In besonderen Ausnahmefällen ist der Bürgermeister befugt, eine **Kaution** in Höhe von

100,00 Euro

zu erheben, die nach unbeanstandeter Übergabe der Räumlichkeiten zurückgezahlt wird.

Für alle anderen Veranstaltungen ist kein Entgelt zu entrichten.

§ 9 Müllentsorgung

Jede Benutzergruppe hat die nicht verbrauchten Speisen und Getränke sowie auch den angefallenen Müll nach Schluss der Nutzung wieder mitzunehmen.

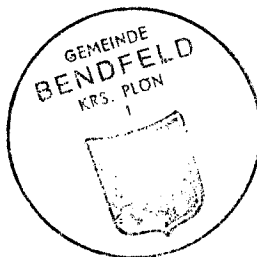
Vorstehende Benutzerordnung ist von der Gemeindevertretung Bendfeld am 12. Juli 2007 beschlossen worden.

Änderungen bedürfen der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

GEMEINDE BENDFELD

-Der Bürgermeister-

Bendfeld, den 12. Juli 2007





Ingo F. Lage-
(Bürgermeister)

Der Vorstand oder die verantwortliche Person der Benutzergruppe bestätigt durch die Unterzeichnung vorstehender Benutzerordnung, dass die Gruppe von ihrem Inhalt Kenntnis erhalten hat und dass sie den Inhalt für sich als rechtsverbindlich anerkennt.